

daher,

- anzuordnen, dass die Anstellungsbehörde die Maßnahmen trifft, um die die Klägerin in ihrem Antrag vom 1. Oktober 2009 ersucht hat;
- anzuordnen, dass ihr der in Art. 22a des Statuts vorgesehene Schutz gewährt wird;
- anzuordnen, dass die gegen sie erhobenen Vorwürfe aus den Vermerken vom 6. Mai und vom 30. September 2008 entfernt werden und der ihr entstandene Schaden ersetzt wird;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 8. November 2010 — Biver u. a./Kommission

(Rechtssache F-115/10)

(2011/C 30/130)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Jacques Biver (Bascharage, Luxemburg) und andere (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Frabetti)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der bestimmte finanzielle Hilfen eines Mitgliedstaats an Hochschulstudenten als Zulagen gleicher Art wie die Familienzulagen angesehen und von der Erziehungszulage abgezogen werden, die den Beamten gewährt wird, die die Eltern dieser Studenten sind

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die den Klägern nicht mitgeteilte Entscheidung des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) Luxemburg aufzuheben, mit der bestimmte finanzielle Hilfen des luxemburgischen Staates, die das Centre de Documentation et d'Information sur l'Enseignement Supérieur (CEDIES) Hochschulstudenten im In- und Ausland gewährt, fortan als Zulagen gleicher Art wie die gemäß Art. 1, 2 und 3 des Anhangs VII des Statuts gezahlten Zulagen angesehen und nach Art. 67 Abs. 2 des Statuts von den Studienzulagen abgezogen werden, die den Beamten gewährt werden, die die Eltern dieser Studenten sind;

- die monatlichen Gehaltsabrechnungen der Kläger aufzuheben, die entsprechend der genannten Entscheidung im Januar 2010 und in den folgenden Monaten erstellt wurden, und neue, geänderte Abrechnungen ab Januar 2010 zu erstellen;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 12. November 2010 — Van Soest/Kommission

(Rechtssache F-117/10)

(2011/C 30/131)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Barry Van Soest (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Pappas)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der das Verfahren zur Einstellung des Klägers, eines in die Reserveliste aufgenommenen erfolgreichen Teilnehmers an einem Auswahlverfahren, beendet wurde, weil er keinen sekundären Bildungsabschluss habe, der Zugang zur postsekundären Bildung ermögliche

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung HRB.2/TV/iu (2010) 6293 aufzuheben;
- die Entscheidung HRD.2/AL/db Ares (2010) 511204 über die Zurückweisung seiner Beschwerde gegen diese Entscheidung aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 15. November 2010 — Di Tullio/Kommission

(Rechtssache F-119/10)

(2011/C 30/132)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Roberto Di Tullio (Rovigo, Italien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte E. Boigelot und S. Woog)

Beklagte: Europäische Kommission